



**Geschäftsführung
Rahmenplanungsbeirat Braunsfeld /
Müngersdorf / Ehrenfeld**

Frau Dr. Sinz

Telefon: (0221) 221 26391

E-Mail: Alexandra.Sinz@STADT-
KOELN.DE

Datum: 20.09.2022

Niederschrift

über die **9. Sitzung des Rahmenplanungsbeirates Braunsfeld / Müngersdorf / Ehrenfeld**
in der Wahlperiode 2020/2025 am Dienstag, dem 23.08.2022, 19:05 Uhr bis 21:05 Uhr,
Bezirksrathaus Ehrenfeld, Raum 116

Anwesend waren:

Vorsitzende

Frau Julia Lottmann

Bürgerschaft

Herr Harald Schaefer

Bürgerverein Müngersdorf

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Svenja Hennig

Bürgerschaft

Herr Ulrich Becher

Wibra

Herr Stefan Beer

Bürgerschaft

Herr Sebastian Seick

Luisenviertel Veranstaltungs GmbH

Herr Dennis Weissenberger

Bürgerschaft

Herr Felix Wilms

Fa. Wilms Metallmarkt

Herr Maximilian Decker

Bürgerschaft

Frau Ilsetraut Popke

IGBB

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Herr Matthias Dittmann

Bürgerschaft

Herr Dr. Arndt Kadelka

IG Alsdorfer Straße

Herr Rolf Sewczyk

Friedrich Wassermann GmbH & Co KG

Frau Almut Skriver

Bürgerschaft

Frau Nina Wilms

Fa. Wilms Metallmarkt

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Stephan Horn

GRÜNE

Frau Simone Schäfer

Auf Vorschlag der CDU

Frau Ulrike Detjen

DIE LINKE/Die Partei (bis zum 27.02.21 DIE LINKE)

Frau Bezirksbürgermeisterin Cornelia Weitekamp

GRÜNE

Verwaltung

Frau Silke Rheinschmidt	Stadtplanungsamt
Herr Christian Melchert	Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau
Frau Dr. Alexandra Sinz	Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Dieter Brühl	Bürgervereinigung Köln-Ehrenfeld
Herr Albert Schlüpen	Böttcher

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Frau Celina Knöller	Auf Vorschlag von CDU
Frau Elisabeth Rohata	auf Vorschlag der SPD-Fraktion
Frau Hildegard Jahn-Schnelle	Bürgerverein Köln - Müngersdorf e.V.
Herr Robert Ullrich	Bürgerschaft
Herr Josef Wirges	Bürgerschaft
Herr Thomas Zügge	Bürgerschaft

Mitglieder mit beratender Stimme

Frau Luise Themann	GRÜNE
Frau Martina Kanis	CDU-Fraktion BV Lindenthal
Frau Barbara Albat	SPD
Herr Jürgen Brock-Mildenberger	SPD
Herr Bezirksbürgermeister Volker Spelthann	GRÜNE

Stellvertretende beratende Mitglieder

Frau Lara Schneider	GRÜNE
Frau Bettina Tull	GRÜNE
Frau Svenja Führer	CDU
Frau Petra Bossinger	SPD
Herr Holger Fiedler	SPD
Herr Leonard Schwanitz	DIE LINKE/Die Partei (bis zum 27.02.21 Die Partei)
Frau Marlis Pöttgen	FDP

Tagesordnung

- 1 Begrüßung und Verabschiedung einer Tagesordnung**
- 2 Bürgerfragestunde**
- 3 Berichte aus den Bezirksvertretungen**
- 4 Mitteilungen der Verwaltung**
 - 4.1 Bericht aus dem Stadtentwicklungsausschuss und Verkehrsausschuss
 - 4.2 Offenlage und Bürgerbeteiligungstermine zu Planverfahren
 - 4.3 Offenlage nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorhabenbezogener Bebauungsplan-Entwurf Nummer 63457/03
Arbeitstitel: Wohnbebauung Alsdorfer Straße in Köln-Braunsfeld/-Ehrenfeld 2521/2022
- 5 Verwaltungsvorlagen (Beschlussempfehlung an die Bezirksvertretungen)**
 - 5.1 Vorlagen-Nr. 0150/2021
Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss zur Neugestaltung des Gürtel einschließlich barrierefreiem Ausbau von 10 Stadtbahnhaltestellen der Linie 13 zwischen Venloer Straße/Gürtel und Berrenrather Straße/Gürtel;
0150/2021
- 6 Evaluierung der Rahmenplanung**
- 7 Anträge und Anfragen (Anregungen an die Bezirksvertretungen sowie Nachfragen)**
 - 7.1 Anfrage des Beiratsmitgliedes Ulrich Becher zu Abbruch und Erneuerung der HGK-Brücke an der Widdersdorfer Straße
 - 7.2 Anfrage des Rahmenplanungsbeirates Braunsfeld, Müngersdorf, Ehrenfeld zur Begründung des Klimaeffektes von Vorhaben und Projekten in Beschlussvorlagen der Verwaltung
- 8 Verschiedenes**

1 Begrüßung und Verabschiedung einer Tagesordnung

Frau Lottmann begrüßt alle Anwesenden. Sie teilt mit, dass das beratende Mitglied, Frau Martina Kanis den Rahmenplanungsbeirat verlassen wird.

Die Vorsitzende Frau Lottmann begrüßt alle Anwesenden.

Beschluss

Zur Verabschiedung der Tagesordnung werden folgende Änderungen vorgeschlagen:

- Nachtrag TOP 4.3: 2521/2022: Offenlage nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorhabenbezogener Bebauungsplan-Entwurf Nummer 63457/03
Arbeitstitel: Wohnbebauung Alsdorfer Straße in Köln-Braunsfeld/-Ehrenfeld
- Ergänzung TOP 7 um TOP 7.1: Anfrage des Beiratsmitgliedes Ulrich Becher zu Abbruch und Erneuerung der HGK-Brücke an der Widdersdorfer Straße
- Ergänzung TOP 7 um TOP 7.2: Anfrage des Rahmenplanungsbeirates Braunsfeld, Müngersdorf, Ehrenfeld zur Begründung des Klimaeffektes von Vorhaben und Projekten in Beschlussvorlagen der Verwaltung

Abstimmungsergebnis: - einstimmig beschlossen

2 Bürgerfragestunde

Ein Mitglied der IG Braunsfelder Bürger fragt nach, warum die geplante Grünfläche im Gleisdreieck aktuell 12.000m² betrage, nachdem diese ursprünglich mit 17.000m² geplant gewesen sei. Dies sei ein Verlust von 30%, in etwa 5.000m². Er fragt nach, ob es Überlegungen zu einer Kompensation dieses Verlustes im Rahmenplanungsgebiet gebe.

Frau Rheinschmidt antwortet, dass diese Frage an das zuständige Amt für Grünflächen gestellt werden sollte.

3 Berichte aus den Bezirksvertretungen

Bezirksvertretung Lindenthal – BV 3

Laut Herrn Horn gibt es nichts zu berichten.

Bezirksvertretung Ehrenfeld – BV 4

Frau Detjen berichtet, dass der Verkehrsversuch an der Venloer Straße in Vorbereitung sei.

4 Mitteilungen der Verwaltung

4.1 Bericht aus dem Stadtentwicklungsausschuss und Verkehrsausschuss

Es liegen keine aktuellen Informationen für den Rahmenplanungsbeirat vor.

4.2 Offenlage und Bürgerbeteiligungstermine zu Planverfahren

Frau Rheinschmidt berichtet, dass am 26.09.2022 die öffentliche Abschlusspräsentation stattfindet. Parallel dazu sind vom 22.09.2022 bis zum 07.10.2022 die Entwürfe digital einsehbar und mit der Möglichkeit, Kommentare abzugeben. Im selben Zeitraum werden die Entwürfe auch in den Bezirksrathäusern Lindenthal und Ehrenfeld ausgehangen.

Herr Schaefer berichtet, dass vom 15.08.2022 bis zum 04.09.2022 eine Bürgerbeteiligung zur Überarbeitung der Bahnsteige auf der Ost-West-Achse stattfindet.

4.3 Mitteilungs-Nr. 2521/2022 Offenlage nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorhabenbezogener Bebauungsplan-Entwurf Nummer 63457/03 Arbeitstitel: Wohnbebauung Alsdorfer Straße in Köln-Braunsfeld/-Ehrenfeld

Frau Lottmann fragt nach, was der Unterschied zum bisherigen Planungsstand sei und warum die Mitteilungsvorlage zur Offenlage notwendig sei.

Frau Rheinschmidt antwortet, dass die Mitteilung zur Offenlage zur Kenntnis gibt, dass die Offenlage Mitte September starte. Die Offenlage sei ein gesetzlich vorgeschriebener Schritt nach Baugesetzbuch. Der Schritt folge nach dem Vorgabenbeschluss. Die Offenlage erfolge für einen Monat und in diesem Monat seien auch die Stellungnahmen abzugeben. Offengelegt werden u.a. der Plan, die Begründung und sämtliche Gutachten. Die Unterlagen seien auch im Internet einsehbar. Die Offenlage werde im Amtsblatt der Stadt Köln bekanntgemacht, das Amtsblatt sei auch online verfügbar. Das städtebauliche Konzept habe sich nicht verändert. Dieses wurde in zeichnerische und textliche Festsetzungen gegossen.

Herr Dr. Kadelka bemängelt, dass nach wie vor ein Kümmerer in der Sache fehle. Der Lieferverkehr vom Grundstück der Pandion AG würde z.B. über die St. Vither Straße abgeführt werden, dies sei im Verkehrsgutachten nicht so vorgesehen. Die dahingehenden Anregungen der Öffentlichkeit würden seiner Ansicht nach keinen Eingang in das Verfahren finden.

Frau Rheinschmidt antwortet, dass die Verwaltung zu dem Umgang mit den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eine Empfehlung abgegeben habe. Im Vorgabenbeschluss wurden diese den zuständigen politischen Gremien vorgelegt. Abschließend erfolge dies beim Satzungsbeschluss durch den Rat der Stadt Köln.

Herr Dr. Kadelka sagt, dass aufgrund der falsch genutzten Straße anliegende Eigentümer mit der Pandion AG telefonierten. Es fehle insofern ein Kümmerer, der den gesamten Prozess koordiniere.

Frau Skriver weist darauf hin, dass in den ersten Entwürfen am Auftaktplatz an der Alsdorfer Straße im anliegenden Gebäude im Erdgeschoss ein Cafe geplant gewesen sei. Nun befinde sich dort in der Planung eine Abstandshecke mit Wohnnutzung.

Frau Rheinschmidt antwortet, dass dies ein Vorschlag des Büros gewesen sei, dass den Siegerentwurf im Wettbewerb verfasst habe. Die Pandion AG könne sich ein Cafe als Nutzung an der Ecke aber nicht vorstellen.

Frau Skriver bedauert, dass die Idee nicht umgesetzt werden solle, eine Belebung des Platzes könne ihrer Ansicht nach z.B. auch durch eine Paketannahmestelle erfolgen.

Herr Dittmann gibt zu bedenken, dass ein Kfz-Verkehrsaufkommen von ca. 600 Kfz-Fahrten pro Tag seiner Ansicht nach zu erheblichen Konflikten mit dem Radverkehr führen könne. Außerdem würde ein glatter Belag hierbei seiner Ansicht nach nicht ausreichen, es solle eventuell auch über einen geräuschkindernden Belag nachgedacht werden.

Frau Rheinschmidt antwortet, dass die BV 4 – Ehrenfeld die Planstraße bereist beschlossen habe. Die Bezirksvertretung habe sich für eine Fahrradstraße entschieden, dies sei so hinzunehmen. Die Art der Pflasterung könne im B-Plan nicht geregelt werden.

Herr Dittmann weist darauf hin, dass dies aber im Rahmen der Offenlage angeregt werden könne. Außerdem möchte er anregen, die Aufheizung der Gebäude durch eine Fassadenbegrünung einzudämmen und hierzu entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan zu erlassen. Er gibt zudem zu bedenken, dass das Vorhaben bereits etwas älter sei und die Diskussion zu den Wohngebäuden unter der Prämisse des Klimanotstandes aktuell anders geführt werden würde.

Herr Dr. Kadelka spricht noch einmal den ruhenden Verkehr an. Er fragt nach, ob es für den Lieferverkehr extra Aufstellflächen gebe und wo die 5% Besucherverkehr untergebracht werden.

Frau Rheinschmidt antwortet, dass am Wendehammer im Bereich der KiTa 10 oberirdische Stellplätze für Besucherinnen und Besucher sowie den Hol- und Bringverkehr der Kindertagesstätte vorgesehen seien. Stellplätze für den Lieferverkehr werden im aktuellen Plan nicht vorgesehen, dies könne bei der Offenlage noch einmal angemerkt werden.

Herr Schaefer fragt nach, wie der Ablauf sei.

Frau Rheinschmidt antwortet, dass seit ein paar Jahren Offenlagen nur noch mitgeteilt werden würden. Der Stadtentwicklungsausschuss wie auch alle anderen Gremien würden die Unterlagen zur Offenlage nur noch per Mitteilung erhalten.

Herr Schaefer fragt nach, ob das Ergebnis der Bürgerbeteiligung noch einmal in die Politik gegeben werde.

Frau Rheinschmidt antwortet, dass die Vorlage zum Satzungsbeschluss in die Politik gegeben werde, die alle Stellungnahmen sowie den Abwägungsvorschlag enthalten werde. In einem nächsten Schritt würde der Rahmenplanungsbeirat dann über die Beschlussvorlage zum Satzungsbeschluss beteiligt werden.

Frau Popke merkt an, dass ihrer Ansicht nach zu viele Fahrten über die Radtrasse erfolgten.

Frau Rheinschmidt antwortet, dass die Bezirksvertretung Ehrenfeld sich per Beschluss für die Mischverkehrs-Variante entschieden habe. Der motorisierte Individualverkehr müsse in dieser Variante mit über die Radtrasse zur Tiefgarage geführt werden, dies auch um den Kfz-Verkehr aus dem Wohngebiet herauszuhalten. Es sei insofern notwendig, dass Autos über die Planstraße fahren. Allerdings habe der Verkehrsgutachter ihrer Meinung nach hohe Zahlen angenommen.

Frau Skriver fragt nach, wie mit der im nördlichen Bereich des Vorhabens vorhandenen Mauer umgegangen wurde. In der Jury zum Wettbewerb sei die Frage der Durchwegung ein wesentliches Thema gewesen. Sie möchte weiterhin wissen, ob das Vorhaben für den Fußverkehr nur über den Abschnitt an der Tiefgarage erreichbar sei. Damit würde sich ihrer Meinung nach das Vorhaben als „Gated Community“ mit nur einem Eingang darstellen.

Frau Rheinschmidt antwortet, dass die bestehende Mauer nicht unter Denkmalschutz stehe, aber eine Abgrenzung zur Bauwagensiedlung Osterinsel darstelle. Daher gäbe es keine Durchlässigkeit innerhalb der Mauer.

Frau Bezirksbürgermeisterin Weitekamp (Lindenthal) gibt zu bedenken, dass es einen politischen Beschluss dazu gäbe, die Osterinsel vor Ort zu halten.

Frau Hennig merkt an, dass nur der nördliche Bereich eingefriedet sei, der öffentliche Spielplatz sei ohne Einfriedung geplant.

Herr Schaefer gibt zu bedenken, dass es seiner Ansicht nach im Zusammenhang mit der Osterinseln zu Konflikten kommen werde und zwar insbesondere dann, wenn die Bauarbeiten beginnen. Vor allem erwarte er einen Konflikt zwischen dem bestehenden Standort der Bauwagensiedlung und dem dort geplanten Fuß- und Radweg.

Frau Lottmann merkt an, dass das Vorhaben Alsdorfer Hof den Rahmenplanungsbeirat schon seit etwa acht Jahren beschäftige. An vielen Stellen sei man ihrer Ansicht nach schon weiter in der Planung gewesen als heute. Die Begründung bliebe hier hinter früheren Konzepten zurück. Dies sollte in die Offenlage eingespeist werden.

Frau Rheinschmidt stellt klar, dass es zu dem Vorhaben noch keine Offenlage gegeben habe. Sie weist darauf hin, dass die besprochenen Punkte und Hinweise als Stellungnahme während der angekündigten Offenlage einzugeben seien.

Herr Schaefer weist darauf hin, dass der Beirat über das Protokoll wesentliche Punkte als Anregungen für die Politik festhalten sollte.

Der Rahmenplanungsbeirat nimmt die Mitteilung 2521/2022 (Wohnbebauung Alsdorfer Straße) als Tischvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Eine eingehende Beratung konnte aufgrund der kurzfristigen Übermittlung der Unterlagen nicht erfolgen.

Im Rahmen der Diskussion der Mitteilungsvorlage stimmt der Beirat darüber ab, die nachfolgend befassten Gremien und die Verwaltung auf folgende Sachverhalte hinzuweisen:

„- Die Konfliktsituation mit der Osterinsel scheint noch nicht hinreichend geklärt zu sein.

- Mit der Realisierung des Wohnbauvorhabens sollte auch die Realisierung der Fuß-/Radwegeverbindung zwischen Maarweg und Oskar-Jäger-Straße einhergehen, idealerweise mit einem Abzweig zur Stolberger Straße (Stichstraße bei Hausnummer 90d) entlang der Gleisharfe.

- Am Maarweg entsteht mit der Planstraße und dem Fuß-/Radweg eine Kreuzungssituation, die in der Verkehrsplanung noch nicht hinreichend berücksichtigt ist.

- Kurzfristig sollte sichergestellt werden, dass alle Baustellenverkehre (auch für Rückbau und Aushub) über die Flächen der Planstraße abgewickelt werden.

- An der St.-Vither-Straße wurde die Beschilderung "Gewichtsbegrenzung 1,5 t" abgebaut; der Grund ist dem Beirat nicht bekannt.

- Es besteht eine Empfehlung des Beirats, bei größeren Bauvorhaben einen zentralen Ansprechpartner innerhalb der Verwaltung für die Bevölkerung zu benennen; das Bauvorhaben Alsdorfer Straße zerfällt bspw. auf verschiedene Vorhabenträger für die Baureifmachung der Grundstücke, die Bodensanierung / Aushub der Baugruben und den Neubau - jeweils mit unterschiedlichen Ansprechpartnern in der Verwaltung.

- Im städtebaulichen Konzept (Wettbewerbsergebnis) waren noch Erdgeschossnutzungen enthalten, die sich in der vorgelegten Planung nicht mehr wiederfinden; dort sind nur noch Wohnnutzungen vorgesehen.

- In der Urkunde wird der Belag der Planstraße nicht spezifiziert; es sollte auf niedrige Abrollgeräusche geachtet werden,

- Das Bauvorhaben wird als klimatisch nachteilig bewertet, dennoch fehlen kompensierende Maßnahmen wie bspw. Fassadenbegrünung.

- Es werden keine Halteflächen für Lieferdienste spezifiziert.“

Abstimmungsergebnis: - mehrstimmig beschlossen bei einer Enthaltung

5 Verwaltungsvorlagen (Beschlussempfehlung an die Bezirksvertretungen)

5.1 Vorlagen-Nr. 0150/2021

Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss zur Neugestaltung des Gürtel einschließlich barrierefreiem Ausbau von 10 Stadtbahnhaltestellen der Linie 13 zwischen Venloer Straße/Gürtel und Berrenrather Straße/Gürtel;

Herr Melchert vom Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau stellt die Beschlussvorlage vor.

Herr Weissenberger möchte wissen, ob die Baumstandorte als gesetzt angesehen werden können und warum der Wechsel von Niederflur auf Hochflur erfolgt.

Herr Melchert antwortet, dass die Baumstandorte in Abstimmung mit dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen betrachtet werden. Er könne aber bereits sagen, dass einige Bäume sehr nah an den Gleisen stünden und dass hier im Einzelfall Rückschnitte erfolgen könnten. Das System der Hochflurbahn hat der Rat der Stadt Köln im Jahr 1992 beschlossen. Insofern sei das System gesetzt und werde als Plangrundlage angenommen.

Frau Weitekamp möchte wissen, ob es weiterhin Doppelhaltestellen geben werde.

Herr Melchert antwortet, dass diese aktuell betrieblich erforderlich seien. Bei einer zukünftigen Anpassung des Betriebskonzeptes seien Doppelhaltestellen für Hoch- und Niederflurbahnen möglicherweise nicht mehr notwendig.

Herr Dr. Kadelka fragt nach, ob bei den Planungskosten 22 Millionen Euro für zusätzliches Personal einkalkuliert seien.

Herr Melchert antwortet, dass es sich nur um die externen Projektkosten für zum Beispiel Generalplaner*innen und Gutachter*innen handle. Die internen Kosten seien hier nicht erfasst.

Frau Skriver betont, dass die Bäume am Gürtel erhalten bleiben müssten, da der Standort zu wenig Grün aufweise. Wenn eine Autospur wegfallende und ein Radweg am Gürtel geplant sei, dann solle auch Grün Priorität haben.

Herr Horn fragt nach, ob auf die Verlängerung der Haltestellen nicht verzichtet werden könne, wenn eh eine Änderung des Betriebskonzeptes anstehe.

Herr Melchert antwortet, dass der barrierefreie Ausbau das erste Ziel sei. Als nächstes werde dann die Reduktion der Anzahl der Doppelbahnsteige, dort wo Niederflur und Hochflurbahn zusammen vorhanden sind, angegangen.

Herr Schaefer weist darauf hin, dass es sich seiner Meinung nach nicht nur um einen barrierefreien Umbau, sondern um einen kompletten Umbau und eine komplette Neuaufteilung des Straßenraumes handle. Er bittet außerdem darum, dass frühzeitig vor Fertigstellung einer Planung zum Fachgespräch eingeladen werde. Zudem spricht er eine Verlegung der beiden Bahnsteige am Knotenpunkt Kreuzung Aachener Straße/ Gürtel an, diese sollten seiner Ansicht nach auf die Stadtinnenseite verlegt werden, um hier eine Kreuzung mit nur noch zwei Haltestellen zu erhalten.

Herr Melchert antwortet, dass die Planung bzw. der Bau der Ost-West-Achse hier einen Vorsprung habe, dort aber noch keine Entscheidung gefällt wurde. Wie der Umbau der Kreuzung Aachener Straße/Gürtel ausfalle, entscheide sich aber bei diesem Vorhaben. Es gäbe hierzu verschiedene Ideen und Möglichkeiten.

Frau Weitekamp möchte wissen, ob die Linie 1 und Linie 13 im Falle der Kreuzung Aachener Straße/Gürtel gemeinsam betrachtet werden.

Herr Melchert antworte, dass hierbei nur die Linien 1 und 7 betrachtet werden, die 13 kreuze in diesem Falle nur.

Frau Weitekamp weist darauf hin, dass die 7 hier abbiege und fragt, ob dies gemeinsam betrachtet werde.

Herr Melchert bestätigt dies.

Frau Lottmann fragt nach, ob die Voruntersuchungen zum Baumbestand vorgestellt werden.

Herr Melchert antwortet, dass die Voruntersuchung von den Kölner Verkehrsbetrieben (KVB) im Rahmen der Planung einer Gleisbettsanierung erstellt werde. Der genaue Stand sollte über diese erfragt werden.

Frau Lottmann fragt nach, ob Baumbestand am Gleisbett prinzipiell von der KVB für die Planung der Gleisbettsanierung betrachtet werde.

Herr Melchert bestätigt dies.

Herr Schaefer weist darauf hin, dass bei der Neugestaltung der Kreuzungsbereiche das sich dynamisch entwickelnde Rahmenplanungsgebiet berücksichtigt werden sollte. Es finde dort eine massive Verdichtung statt insofern sollte auch die Erreichbarkeit des Gebiets verbessert werden. Der Gürtel funktioniere seiner Ansicht nach nur für die aus Norden kommenden PKW-Verkehre gut, für die aus Süden kommenden stelle sich die Lage ganz anders dar. Das Rahmenplanungsgebiet sei nur über den Militärring, die Kitschburger Straße und den Gürtel erreichbar. Herr Schaefer vermutet bei einer weiteren Verdichtung im Gebiet mehr Verkehr auf dem Gürtel.

Herr Melchert antwortet, dass die Leistungsfähigkeit im Rahmen der Planung untersucht und bei Amt 68 (Amt für nachhaltige Mobilitätsentwicklung) hierzu ein Gutachten beauftragt werde.

Frau Lottmann weist noch einmal auf den Baumbestand und die Berücksichtigung des Gesamtverkehrskonzeptes hin.

Herr Beer möchte wissen, wie die positive Bewertung zum Klimaschutz in der Begründung der Vorlage zustande kam. Er sagt, er könne die Vorlage so nicht beschließen. Er weist darauf hin, dass keine Berechnung für CO² enthalten sei und fragt, wofür diese Abfrage in der Vorlage eigentlich zweckdienlich sei.

Herr Melchert sagt, dass eine Bewertung im Vorfeld schwierig sei, da es sich erst einmal nur um eine Planung handle. Bis zum Baubeschluss könnte diese Frage geklärt werden, zurzeit gäbe es noch keine Ansätze für eine klimatische Bewertung.

Herr Beer fragt nach, wie denn dann eine positive Bewertung zustande käme.

Herr Melchert sagt, dass es sich hierbei um eine indirekte Reduktion handle, mehr könne er dazu nicht sagen.

Herr Beer bittet darum, die Aussage zum Klimaschutz dann doch einfach wegzulassen.

Frau Lottmann merkt an, dass die Aussage zum Klimaschutz generell problematisch sei und ein Antrag des Beirates dazu unter TOP 7.2 verfasst werden könnte.

Herr Beer sagt, er stimme aufgrund der seiner Ansicht nach nicht nachvollziehbaren Aussage, gegen den Beschluss, obgleich er diesen unterstütze.

Herr Schaefer unterstützt die Idee einen Antrag oder eine Anfrage des Beirates zu diesem Thema separat unter TOP 7.2 aufzunehmen. Des Weiteren würde er sich wünschen, dass dem Beirat öfter Zwischenstände zum Vorhaben bzw. zur Planung zur Neugestaltung des Gürtels mitgeteilt werden würden.

Frau Lottmann formuliert ebenfalls die Bitte, dass sich der Beirat die weiteren Planungsschritte der Ämter gerne regelmäßig, rechtzeitig und in der Breite weiter anschauen möchte.

Frau Skriver fragt nach, ob die 13 noch einmal weiter verlängert wird. → *Da die Frage in der Sitzung aufgrund der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beantwortet werden kann, erfolgte eine Beantwortung durch Herrn Melchert per E-Mail im Nachgang zur Sitzung, die hier zu Protokoll gegeben wird:*

„Die linksrheinische Gürtelstrecke soll von Klettenberg bis zum Rheinufer verlängert werden. Perspektivisch ist eine Fortführung mittels einer Rheinquerung ins Rechts-

rheinische bis nach Mülheim denkbar, sodass ein Ringschluss der Stadtbahnlinie 13 erreicht werden könnte.

In der derzeit laufenden Machbarkeitsstudie wurden in einer ersten Bearbeitungsphase geeignete Trassenvarianten ermittelt. In der zweiten Bearbeitungsphase werden für die drei Vorzugsvarianten bis zum Rheinufer die technischen und verkehrlichen Machbarkeiten sowie die verkehrlichen Wirkungen näher untersucht. Der Abschluss der Machbarkeitsstudie ist für das 4. Quartal 2022 geplant, so dass im Anschluss der Planungsbeschluss vorbereitet werden kann. Parallel zur politischen Beratung ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung geplant.“

Beschluss

Der Rahmenplanungsbeirat empfiehlt der Bezirksvertretung Ehrenfeld und der Bezirksvertretung Lindenthal folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Köln stellt den grundsätzlichen Bedarf für die Vergabe von Planungsleistungen für die Neugestaltung des Gürtels einschließlich barrierefreiem Ausbau von 10 Haltestellen der Linie 13 zwischen Venloer Straße/Gürtel und Berrenrather Straße/Gürtel fest und beauftragt die Verwaltung, die Planung durchzuführen, die notwendigen Genehmigungen zu beantragen, die Finanzierung sicher zu stellen und die Planung bis zur Ausschreibung (Leistungsphase 6 HOAI) vorzubereiten. Gemäß vorläufiger Kostenschätzung belaufen sich die Gesamtplanungskosten auf rd. 22,5 Mio. €, darin enthalten sind Kosten der KVB von rd. 2,9 Mio. €. Die KVB wird nach Maßgabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags mit den in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Planungs- und Vorbereitungsmaßnahmen betraut.

Gleichzeitig beschließt der Rat der Stadt Köln zur Aufnahme erster Planungsleistungen die erstmalige Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 15.000 € im Teilfinanzplan 1202, Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, bei Finanzstelle 6903-1202-0-6103, L13 südl. Gürtel - Bst. – Anhebung, im Haushaltsjahr 2022.

Weiterhin beschließt der Rat der Stadt Köln zur Aufnahme erster Planungsleistungen die erstmalige Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 50.000 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Verkehrsentwicklung, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen bei Finanzstelle 6601-1201-0-1131, Umgestalt. Gürtel (VenloerStr/LuxemStr), im Haushaltsjahr 2022.

Außerdem beschließt der Rat der Stadt Köln zur Aufnahme erster Planungsleistungen die erstmalige Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 10.000 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Verkehrsentwicklung, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen bei Finanzstelle 6400-1201-0-0004, Erneuerung von Lichtsignalanlagen, im Haushaltsjahr 2022.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, wenn die Bezirksvertretungen Lindenthal und Ehrenfeld uneingeschränkt zustimmen.“

Darüber hinaus gibt der Rahmenplanungsbeirat folgenden Hinweis:

- Ein weiteres Planungsziel sollte es sein, die Erreichbarkeit des Rahmenplanungsgebietes unter Berücksichtigung des starken Wachstums im Gebiet sicherzustellen.

Der Rahmenplanungsbeirat bittet außerdem darum, dass er weiterhin regelmäßig und rechtzeitig zu allen Themen, die das Vorhaben betreffen, beteiligt wird.

Abstimmungsergebnis: - mehrstimmig beschlossen bei einer Enthaltung

6 Evaluierung der Rahmenplanung

Frau Lottmann fragt, inwiefern es vorstellbar wäre, eine dreidimensionale Betrachtung für den Bereich der Weststadt im Rahmen der Fortschreibung der Rahmenplanung miteinzubeziehen. Sie verweist hierbei auf den Antrag unter TOP 8.2 des Beirates vom 07. Juni 2022.

Frau Sinz merkt an, dass es aktuell keine Neuigkeiten zur Fortschreibung der Rahmenplanung gebe.

7 Anträge und Anfragen (Anregungen an die Bezirksvertretungen sowie Nachfragen)

7.1 Anfrage des Beiratsmitgliedes Ulrich Becher zu Abbruch und Erneuerung der HGK-Brücke an der Widdersdorfer Straße

Der Beirat nimmt die Antwort zur Kenntnis. Frau Lottmann verliest die Antwort der Verwaltung auf die Anfrage des Beiratsmitgliedes Ulrich Becher zur Sitzung am 23.8.2022 mit dem Betreff „Abbruch und Erneuerung der HGK-Brücke an der Widdersdorfer Straße“. Frage und Antwort werden im Folgenden wiedergegeben:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand?

Die Planung für den Ersatzneubau der Brücke ist in Bearbeitung. Zurzeit wird noch die Machbarkeit einer Variante geprüft, die den Erhalt der Bestandsbrücke vorsieht. Diese alternative Lösung könnte Baukosten und Bauzeit einsparen.

2. Für wann ist ein Baustart geplant?

Bevor mit dem Bau der Brücke begonnen werden kann, müssen die Leitungen im Brückenkörper umverlegt sein. Dies geschieht durch die Leitungsträger. Zum einen wird ein Leitungsdücker hergestellt, der Starkstromkabel unter dem Bauwerk führt und zum anderen wird eine provisorische Leitungsbrücke neben der Brücke angeordnet. Der Bau des Leitungsdückers wird zurzeit geplant. Baubeginn des Dückers ist voraussichtlich im März 2023 mit einer Bauzeit von 12 Monaten. Der Bau der Leitungsbrücke erfolgt vorab. Der Ersatzneubau der Brücke kann erst nach Umverlegung der Leitungen und Fertigstellung des Leitungsdückers erfolgen. Geplant ist direkt im Anschluss also im März 2024 zu beginnen.

3. Wie lange wird die Bauzeit dauern?

Die Planung sieht im Moment eine Bauzeit von 24 Monaten vor, durch die Optimierung (siehe Frage 1) könnte die Bauzeit auf 18 Monate reduziert werden.

4. Wie soll der Verkehr während der Bauphase auf der Widdersdorfer Str. und im gesamten Gebiet aufrechterhalten werden?

Es ist vorgesehen, dass die Brücke in zwei Abschnitten gebaut wird. Zuerst wird der südliche Teil abgebrochen und der Verkehr wird in dieser Zeit über den verbleibenden nördlichen Teil geführt. Nach Fertigstellung des südlichen Brückenabschnittes wird der Verkehr über die neue Brückenhälfte geführt.

5. Wie wird die Baumaßnahme mit anderen Vorhaben im Gebiet koordiniert? (z.B. Neubau des Fernwärmenetzes durch die Rheinenergie AG / Anschluss Stolberger Straße an die Militärringstraße etc.)

Die Stadt Köln ist in Kontakt mit den Leitungsträgern, den Anliegern und anderen Ämtern. Es fanden mehrere Abstimmungsgespräche statt, z.B. mit der Rheinenergie zur Fernwärmeleitung, mit dem Bauherrn für die geplante Bebauung des Luisenviertels für den Anschluss im Bereich der Brücke, mit dem Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung zum geplanten Fahrbahnaustausch der Widdersdorfer Straße. Es sind weitere Gespräche geplant.

Der Neubau des Fernwärmenetzes ist nicht mehr für den Bereich der Brücke Widdersdorfer Straße geplant, sondern wird über die Eupener Straße, Stollberger Straße und dem Maarweg verlegt.

7.2 Anfrage des Rahmenplanungsbeirates Braunsfeld, Müngersdorf, Ehrenfeld zur Begründung des Klimaeffektes von Vorhaben und Projekten in Beschlussvorlagen der Verwaltung

Zur Begründung des Klimaeffektes von Vorhaben und Projekten in Beschlussvorlagen der Verwaltung stellt der Rahmenplanungsbeirat Braunsfeld, Müngersdorf, Ehrenfeld folgende Anfrage:

- „1. Wofür ist der Vermerk zu Klimaeffekten in Beschlussvorlagen der Verwaltung zweckdienlich?
2. Unter welchen Kriterien wird ein Bauprojekt in den oben genannten Beschlussvorlagen als klimafreundlich gekennzeichnet?“

Abstimmungsergebnis: - mehrstimmig beschlossen bei einer Enthaltung

8 Verschiedenes

-

Gez. J. Lottmann und H. Schaefer (Vorsitzende)